

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Öffentliche Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Nassau.

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westerwald-Osteifel

56410 Montabaur, den 12.05.2021
Bahnhofstraße 32
Telefon: 02602/9228-0
Telefax: 02602/9228-27

**Unternehmensflurbereinigung
Rengsdorf B256**

Aktenzeichen: 81080-HA8.1

E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

Beginn des Wegebbaus im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Rengsdorf B 256

Gemeinsam mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Rengsdorf B 256 wurde der Wege- und Gewässerplan mit landespflegerischen Begleitplan (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz) aufgestellt. Der Wege- und Gewässerplan ist ein Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und trifft insbesondere Aussagen über die Einziehung, Änderung oder Neuausweisung von Wegen und die landespflegerischen, wasserwirtschaftlichen und bodenverbessernden Anlagen einer Flurbereinigung. Alle Ausbaumaßnahmen werden darin mit entsprechender Nummer dargestellt. Die Ausbaukosten werden von Bund und Land Rheinland-Pfalz mit einem Fördersatz in Höhe von 85% finanziert. Den verbleibenden Eigenanteil übernehmen die Ortsgemeinden. Zudem trägt der Landesbetrieb Mobilität den durch die Realisierung der Umgehungsstraße Rengsdorf B256 verursachten Anteil an den Verfahrens- und Ausführungskosten des Flurbereinigungsverfahrens.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren und die Karten zum Wege- und Gewässerplan finden Sie auf der Homepage: <https://www.dlr.rlp.de> > Direkt zu: Bodenordnungsverfahren > Rengsdorf B256.

Voraussichtlich Ende Mai 2021 beginnen in Hardert die ersten Ausbauarbeiten. Im Laufe des Jahres werden dann voraussichtlich auch in den Gemeinden Bonefeld, Rengsdorf, Ehlscheid und Kurtscheid die Arbeiten begonnen und in den Folgejahren fortgesetzt. Der Schwerpunkt des Ausbaus stellt in 2021 die Herstellung der Schotterwege dar. Der landespflegerische Ausgleich wird gleichzeitig, spätestens in der darauffolgenden Pflanzperiode, in angemessenem Verhältnis durchgeführt. Das Ausbauprogramm wird zeitnah vor Baubeginn jeweils mit den Gemeindevertretern abgestimmt. Im Anschluss werden die Ausbaumaßnahmen auf der oben genannten Homepage aufgeführt.

Rechtsmittelfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

Im Auftrag

gez. Heiko Stumm